

**Contract Farming India AG, Zug**

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum/Zeit: Dienstag, 20. Januar 2015, um 14 Uhr

Ort: Notariat Riesbach-Zürich, Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich

**Traktanden**

**1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**2. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals von **CHF 736'617.00** (bestehendes Aktienkapital) um maximal **CHF 1'120'000.00** (Erhöhungsbetrag) auf maximal **CHF 1'856'617.00** (neues Aktienkapital) zu folgenden Konditionen:

1. a) gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 1'120'000.00, verteilt auf zwei Tranchen wie folgt:
  - Tranche 1, zu verwenden für die Rückzahlung von bzw. Verrechnung mit bestehenden Darlehen an die Gesellschaft: maximal CHF 870'000.00;
  - Tranche 2, zu verwenden für die Finanzierung der neuen Geschäftsstrategie sowie der laufenden Geschäfte: maximal CHF 250'000.00. Werden nicht genügend Aktien für die Durchführung der Kapitalerhöhung Tranche 1 gezeichnet, steht die Durchführung der Kapitalerhöhung Tranche 2 im Ermessen des Verwaltungsrates.
- b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 1'120'000.00
  - Tranche 1: maximal CHF 870'000.00;
  - Tranche 2: maximal CHF 250'000.00.
2. a) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien:
  - Tranche 1: maximal 870'000 Namenaktien im Nennwert von CHF 1.00.
  - Tranche 2: maximal 250'000 Namenaktien im Nennwert von CHF 1.00.
- b) Vorrechte einzelner Kategorien: keine.
3. Ausgabebetrag und Dividendenberechtigung:
  - a) Tranche 1 von maximal 870'000 Aktien: Der Ausgabebetrag beträgt CHF 7.00 je Aktie.
  - b) Tranche 2 von maximal 250'000 Aktien: Der Ausgabebetrag beträgt CHF 7.00 je Aktie
  - c) Für Tranche 1 und 2: Beginn der Dividendenberechtigung: Ab Tagebucheintragung dieser Kapitalerhöhung.
4. Art der Einlagen:
  - a) Tranche 1: Die Einlagen auf maximal 870'000 Aktien zu nominal CHF 1.00 (Total der Einlagen: maximal CHF 6'090'000.00 inklusive Agio) sind ganz oder teilweise in Geld und/oder durch ganze oder teilweise Verrechnung mit bestehenden Forderungen gegenüber der Gesellschaft zu leisten.
  - b) Tranche 2: In Geld für maximal 250'000 Namenaktien zu nominal CHF 1.00 (Total der Einlagen: maximal CHF 1'750'000.00 inklusive Agio).
5. Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die neuen Namenaktien unterliegen ebenfalls den Übertragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten.
6. Bezugsrechte: Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat entscheidet im Interesse der Gesellschaft und unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre über die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte an die ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionäre oder an Dritte.

Im Namen des Verwaltungsrates:  
Der Präsident: Ron Pal